

Erklärung zur Barrierefreiheit

Online-Dienst Heimaufsicht

Das **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein** ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=HeimA&location=010020000000>

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf eine Bewertung durch **Dataport** von **Dezember 2022** nach den o. g. Bestimmungen und Anforderungen.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der Folgenden teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

9.1.3.2a Sinnvolle Reihenfolge

- Die Nummernfelder (Zähler) bilden beim Benutzen der Tastatur keine logische Reihenfolge.

9.1.4.10a Inhalte brechen um

- Das Aktionsmenü bedeckt einen Teil der Tabelle bei 200% Vergrößerung.

9.1.4.11a Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend

- Bei selektiertem Datensatz sind Links nicht lesbar.

9.2.1.1a Ohne Maus nutzbar

- Einige Elemente sind mit der Tastatur schwer bis gar nicht bedienbar.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

- Die einzelne Bereiche der Tabellen können nicht einzel angesprungen werden.

9.3.2.1a Keine unerwartete Kontextänderung bei Fokus

- Beim Betreten einer Tabelle wird deren gesamter Inhalt dem Screenreaden übermittelt, was zur Vorleseunterbrechung führt.

9.4.1.3a Statusmeldungen programmatisch verfügbar

- Suchergebnisse, Suchmöglichkeiten und fehlende Ergebnisse werden nicht gemeldet.

9.2.4.4a Aussagekräftige Linktexte

- Die Detalansicht in Tabellen und die Buttons zum Generieren von PDFs vermitteln kein Ziel und Format.

9.2.4.3a Schlüssige Reihenfolge bei Tastaturbedienung

- Das ID-Feld als Nummernfeld führt zu einem internen Neuladen der Seite.

9.2.4.6a Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

- Einige Elemente haben keine oder mangelhafte Beschriftungen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **15.12.2022** erstellt und zuletzt am **15.12.2022** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter Poststelle@sozmi.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle <https://t1p.de/csre> finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de